Stellungnahme der deutschen AIBM-Ländergruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,
die deutsche AIBM-Ländergruppe begrüßt die Initiative des DMR, mit dem Grünbuch „Was ist uns die Musik wert“ eine Diskussion zu diesem Thema anzustoßen. Kurz nach Veröffentlichung des Grünbuchs haben wir es in der musikbibliothekarischen Community in Deutschland über die AIBM Mailingliste verbreitet (ca. 530 Abonnenten):
https://lists.iuk.hdm-stuttgart.de/wws/arc/aibm/2014-04/msg00008.html

Zu einzelnen im Grünbuch aufgeworfenen Fragen möchten wir gerne aus musikbibliothekarischer Sicht Stellung beziehen:
b) Kulturelle Vielfalt
17. Welche Positivbeispiele gibt es in den Ländern und Kommunen für die Förderung unterschiedlicher Musikstile und Musikgenres?

Über die Veranstaltungsarbeit mit Kindern in Musikbibliotheken sowie über Bildungspartnerschaften von Musikbibliotheken und Musikschulen informiert beigefügte Mail von Cortina Wuthe an die AIBM-Mailingliste sehr ausführlich.
Ein besonders gelungenes Beispiel für eine Bildungspartnerschaft einer Musikbibliothek mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen vor Ort ist die Musikbibliothek der Stadtbibliothek Essen. Sie bietet dafür u.a. einen sogenannten „Musikkoffer“ mit Klassensätzen von jeweils 30 Exemplaren eines Liederbuchs oder komplette Aufführungsmaterialien von Bühnenwerken für die musikalische Arbeit mit Schülern und Kindergruppen an (http://www.stadtbibliothekessen.de/sbbtke_bibliotheken/sbbtle_musikbibliothek/musikangebote_kinder/musikangebote_kinder.de.html). Die Musikbibliothek der Stadtbibliothek Essen ist Projektpartner von „Tonleiter.Essen“, einer Initiative verschiedener Essener Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler, die sich zum Ziel gesetzt haben, Schülerinnen und Schüler für das Konzertleben zu begeistern. Ausgerechnet die Stadtbibliothek Essen steht bereits auf der vom Deutschen Kulturrat geführten Rote Listen der bedrohten Kultureinrichtungen (http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=2734&rubrik=138 dort unter Punkt 6).

Ein weiteres gelungenes Beispiel ist die Zusammenarbeit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit der Musikschule Erfurt. Die Stadtbibliothek Erfurt hat die Notenausleihe für die Musikschule Erfurt übernommen und alle vorhandenen Noten und Einzeltitel in Liederbänden über ihren Katalog recherchierbar gemacht. Sie hat darüber hinaus durch die Aufstellung der Bestände in ihren Räumlichkeiten einen für alle Beteiligten verbesserten Zugriff auf den Notenbestand der Musikschule geschaffen. Auch die Versorgung von Chören und Orchestern der Stadt hat die Stadtbibliothek Erfurt übernommen (Wiederhold, Ulrike: Attraktive Notenbibliothek. In: BuB, 64.2012, S. 2) Grundsätzlich richten alle Musikbibliotheken in den Kommunen (soweit vorhanden!) sowie Musikhochschulbibliotheken in den Ländern zeitgemäß ihren Bestandsaufbau auf die Vermittlung aller Musikstile und Musikgenres aus. Anregungen zum Medienbestandsauf von Lehrenden in den Musikschulen oder Musikhochschulen sowie Erwerbungskooperationen und Konsortialverträge von in Verbünden zusammengeschlossenen Bibliotheken sind dabei Maßnahmen, die stets knappen verfügbaren Erwerbungsmittel möglichst anforderungsgerecht einzusetzen.
An der Münchner Hochschule für Musik und Theater wurde bezeichnenderweise neben einer bereits bestehenden Professur für Volksmusik im WS 2013/14 erstmals auch eine Professur für Musikethnologie eingerichtet mit der entsprechenden Konsequenz, dass der Bestandsaufbau der Hochschulbibliothek in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichen Volksmusik und Musikethnologie auf den erweiterten Fächerkanon konsequent ausgerichtet wird.

c) Musikalische Bildung
23. Wie können Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern intensiviert werden?

Mit 80 Musikbibliotheken in Deutschland und etwa 920 Musikschulen (Quelle: http://www.miz.org/musikatlas.html) ist bei Weitem nicht jede Stadt, die eine Musikschule anbietet, auch mit einer Musikbibliotheken ausgestattet. Es bedarf eines systematisch, flächendeckenden Ausbaus öffentlicher Musikbibliotheken in ganz Deutschland zur Versorgung aller Schüler und Ensembles von Musikschulen oder Schüler und Orchester von allgemeinbildenden Schulen mit Noten, Büchern über Musik, ausleihbaren Musik-CDs und -DVDs sowie Zugriffsmöglichkeiten auf kostenpflichtige, digitale Streaming-Dienste für den Unterricht oder der musikpraktischen Ausübung von Musik. Mit Ausnahme des neu hinzu gekommenen Versorgungsbereichs mit digitalen Medien sind die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der öffentlichen Musikbibliothek im Rahmen der musisch-kulturellen Bildungsarbeit des DMR von 1977 noch immer aktuell (s. Anlage). Zu Recht wird in diesen Überlegungen gerade auch auf die Doppelfunktion der öffentlichen Musikbibliothek hingewiesen:
„Sie ist in erster Linie ein Instrument, das im Bereich der musikalischen Bildung unentbehrliche Grundlagen schafft …. Ist aber gleichzeitig ein Kooperationspartner, der … aktiv in den Bereich der öffentlichen Musikpflege hineinwirkt.“ (dito S. 182)
Der Wunsch nach verbesserter Versorgung mit Noten in Musikschulen durch eine Bibliothek wird auch in folgendem Artikel beschrieben „Der Aufbau einer schuleigenen Notenbibliothek“, in: Musikschule intern, August 2011, S. 10-12. Unerklärlich ist jedoch, warum in diesem Artikel nicht vorgeschlagen wurde, diesen Bedarf auch der jeweils örtlichen Musikbibliothek oder Stadtbibliothek heranzutragen. Dass eine Bibliothek diese Aufgabe übernehmen kann, zeigt das Beispiel Erfurt, deren Stadtbibliothek nicht über eine eigene Musikabteilung verfügt, dafür jetzt aber zumindest über Musikbestände.

In den Musikhochschulbibliotheken der Länder wird von den Seiten der Referendare immer wieder der Wunsch geäußert, auch nach Abschluss ihres Lehramtsstudiums die Bibliothek der Musikhochschule während ihrer Referendariatszeit bis zum zweiten Staatsexamen weiterhin benutzen zu dürfen, weil sie in Schulen – das gilt besonders für Schulen in ländlichen Gebieten – tätig sind, ohne dort auf geeignete Materialen für ihre Unterrichtsgestaltung zurück greifen zu können.

g) Digitaler Wandel und Urheberrecht
60. Wie können digitale Medien zur Gewährleistung der kulturellen Teilhabe beitragen und gleichzeitig die Urheber sozial absichern?

Durch angemessene Ausstattung der Musikbibliotheken. Konkret: 1. Es bedarf ausreichender Erwerbungsetats, sowohl der Musikhochschulbibliotheken, als auch der kommunalen, öffentlichen Musikbibliotheken, um Lizenzen für digitale Medien finanzieren zu können.
2. Angebote der von der DFG geförderten National- und Allianzlizenzen sollten auch für öffentliche Bibliotheken zur Verfügung stehen
3. Es bedarf mehr EDV-Personal in den Musikhochschulbibliotheken und den kommunalen, öffentlichen Musikbibliotheken, um die nötigen Authentifizierungsverfahren für den externen Zugriff auf lizenzierte, digitale Medien anbieten zu können.
4. Es bedarf einer gesetzlichen Regelung, die eBooks Printmedien gleichstellt. Noch sind Verlage nicht verpflichtet, Bibliotheken Lizenzen für eBooks (gleiches gilt für eMusic oder eSheet-Music) überhaupt einzuräumen. Auch der Mehrwertsteuersatz ist höher als bei Printmedien (vgl. auch die europaweite Kampagne "The right to read"
http://www.bibliotheksverband.de/dbv/kampagnen/e-medien-in-der-bibliothek.html)

61. Welche funktionierenden Multimedia-Angebote im Bereich Bildung und Musik gibt es bereits und wie können diese ggf. ausgeweitet werden?

Es gibt in einigen wenigen großstädtischen, kommunalen Musikbibliotheken und in einigen Musikhochschulbibliotheken Multimedia-Angebote. Die lizenzierten Angebote sind bei Weitem nicht

alles, was der Markt derzeit anbietet. Der Großteil der Bevölkerung hat keinen Zugang zu diesen Angeboten, weil sich in ihrem Ort keine Musikbibliothek befindet oder die kommunale Bibliothek über unzureichende Erwerbungsmittel verfügt. Einige Beispiele der am Markt verfügbaren kostenpflichtigen Multimedia-Angebote sind:

- NML, NML-Jazz, NML-Video (Naxos Music Library: aktuell mehr als 85.000 CDs von 378 Labels, E-Musik und Weltmusik!)
- Music online, Alexander Street Press (Noten, Bücher, Videos online), nur teilweise als DFGNationallizenz für Hochschulen und Privatpersonen, nicht für kommunale Musikbibliotheken (!), ohne DFG-Förderung nicht erschwinglich
- „Met Opera on Demand“, Metropolitan Opera, Live-Mitschnitte
- “Digital Concert Hall“, Berliner Philharmoniker, Live-Mitschnitte
- Early Music Online, DFG-Nationallizenz für Hochschulen und Privatpersonen, nicht für kommunale Musikbibliotheken (!), ohne DFG-Förderung nicht erschwinglich

Es gibt auch zahlreiche kostenfreie Multimedia-Angebote im Netz:

- Virtuelle Fachbibliothek Musikwissenschaft
- Archiv der Stimmen, SLUB Dresden
- Musical Instrument Museums Online
- Digitalisate eigener Bestände in den digitalen Repositorien der Bibliotheken

Es bedarf Schulungsangebote, die die Servicepalette, den Zugang zu gedruckten und digitalen Medien, die Anwendung und Bewertung von Multimedia-Angeboten vermitteln. Es bedarf angemessen qualifiziertes und quantitativ ausreichendes Personal in den Bibliotheken, die diese zusätzliche Aufgabe der Vermittlung von „Informationskompetenz“ in Zusammenarbeit mit Lehrern in den Schulen, Musikschulen und Musikhochschulen übernehmen können.

Mit freundlichen Grüßen,
Jürgen Diet (Präsident der deutschen AIBM-Ländergruppe) und
Susanne Frintrop (Vize-Präsidentin der deutschen AIBM-Ländergruppe)